



OBERTRUM AM SEE

informiert:

Ausgabe: 09/2024

INFORMATIONEN AUS DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.12.2024

Vor der GV-Sitzung informierte der Bürgermeister interessierte Gemeindegänger:innen in einer **öffentlichen Gemeindeversammlung** über die wichtigsten Angelegenheiten, mit denen sich die Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahr beschäftigt hat und welche in nächster Zukunft aktuell werden.

Jahresvoranschläge und Mittelfristige Finanzpläne 2025-2029

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen.

Der Finanzierungshaushalt 2025 der Marktgemeinde umfasst Ausgaben von insgesamt rd. € 22,2 Millionen.

Um die sehr gute und umfassende Kinderbetreuung weiter ausbauen zu können, wurde im Budget Vorsorge für die Einrichtung einer 8. externen Kindergartengruppe in Form einer „Alterserweiterten Betreuung“ in einem angemieteten Trakt des Internates der Landesberufsschule getroffen. Weiters wurden finanzielle Mittel für die Planung zur Errichtung eines neuen Gebäudes für die Kleinkindgruppen budgetiert um im bestehenden Kindergartengebäude wieder mehr Platz für die Kinder und Mitarbeiter:innen zu bekommen.

Damit das 2024 übernommene Strandbad entsprechend modernisiert, familienfreundlicher gestaltet werden kann und um benötigte Investitionen in die Gastronomie zu ermöglichen, wurde ebenfalls finanziell vorgesorgt.

Ein lange gehegter Wunsch der jüngeren Bürger:innen nach einem Pumptrack inkl. eines Freerunning Parcours und ein Grundankauf für ein neues Baulandsicherungsmodell sollen 2025 ebenfalls umgesetzt werden.

Um erneuerbare Energien noch mehr nutzen zu können, werden 2025 zusätzlich zu den bereits bestehenden PV-Anlagen, weitere Anlagen auf den Dächern von Gemeindegebäuden und Sportheimen installiert.

Größere finanzielle Mittel sind auch für die erforderliche Sanierung des Thurerweges und ein benötigtes Kleinlöschfahrzeug für den Löschzug Oberbruckmoos vorgesehen.

Haushaltsbeschluss 2024

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2025 einstimmig beschlossen.

Alle variablen Tarife wurden moderat um rd. 4 % erhöht. Die allgemeinen Teuerungen sowie die Erhöhung der Personal- und Energiekosten usw. werden von der Gemeinde noch zusätzlich mitgetragen.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ändert sich ab 2025 auch einiges in der Müllentsorgung, u.a. entfällt die Sammlung von PET-Flaschen und Metall Dosen mit Pfandlogo im gelben Sack, wegen der Einführung des Pfandsystems. Diese Änderungen schlagen sich auch in der Abfallabfuhrordnung und bei der Anlieferung am Altstoffsammelhof nieder.

Der Gebührenbeschluss mit den Beilagen ist öffentlich kundgemacht, liegt der Gemeindeforum bei und ist bei Bedarf jederzeit unter: www.obertrum.at / Bürgerservice / Gebühren als Download verfügbar.

Änderungen Fraktion „Die GRÜNEN“

Auf Grund eines Wohnsitzwechsels von GR Mag. Michaela Lindner-Fally sind einige Nachbesetzungen für die Fraktion „Die GRÜNEN“ erforderlich.

GR Mag. Ferdinand Reindl wurde als neues Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Trotz schwieriger Voraussetzungen durch Kostensteigerungen und Entfall wichtiger Einnahmen, ist es gelungen, wieder ein gutes Budget für das Jahr 2025 zu beschließen.

Die Eckdaten dazu entnehmen sie bitte dem beil. Bericht aus der Gemeindevertretung.

Ich bedanke mich bei Kassenleiter Andreas Reitshammer und allen am Budget beteiligten Mitarbeiter:innen und Dienststellenleiter:innen für die gemeinsame intensive Arbeit. Dadurch ist es gelungen, nicht nur die umfassenden Pflichtaufgaben zu veranschlagen, sondern auch noch Schwerpunkte darüber hinaus zu setzen.

Das Budget wurde von allen Fraktionen einstimmig beschlossen. Danke auch für die gute und konstruktive Beratung in den politischen Gremien.

Ich wünsche Ihnen ein schönes, erholsames und friedliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



Ihr Bürgermeister
iABg. Ing. Simon Wallner



Seinen Platz in der GV und die Nachfolge von Mag. Michaela Lindner-Fally nimmt Hr. Alfred Tüchy ein, der bisher Ersatzmitglied der GRÜNEN war. Als neues Ersatzmitglied wird Frau Helga Schaber angelobt. Die entsprechenden Änderungen in den Ausschüssen werden durchgeführt.

Beschluss Bebauungsplan Ortsmitte II

Die Marktgemeinde ist aktuell mit der Änderung des REK beschäftigt. Dabei ist das baustrukturelle Gefüge des historischen Ortskerns als besonders sensibel anzusehen und zu betrachten. Es wurde daher per Verordnung mit 30.12.2021 eine rechtskräftige Bausperre für diesen Bereich erlassen, um einen Bebauungsplan der Grundstufe zur Sicherstellung der Planungsabsichten aufzustellen. Nach öffentlicher Kundmachung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Grundstufe und der Beratung und Prüfung über eingebrachte Einwendungen, beschließt die GV auf Basis einer vorliegenden Stellungnahme des Ortsplaners den Bebauungsplan „Ortsmitte II“.

Entscheidung über Berufungsbescheid der IBT.AT – Konzept Store GG Reintal

Für das von der A&B Bauträger GmbH eingebrachte Baubewilligungsansuchen zur Errichtung eines kleinen Verkaufsladens (Konzept Store) im GG Reintal, südlich der Pizzeria Marettimo, wurde vom Bürgermeister als 1. Bauinstanz mit Bescheid vom 04.10.2024 die Baubewilligung erteilt. Die IBT.AG hat fristgerecht gegen den Baubewilligungsbescheid berufen.

Die eingelangte Berufung wurde durch die Rechtsvertretung der Marktgemeinde geprüft.

Der Berufung wird teilweise gefolgt.

Die Mitglieder der GV beschließen, dass der Berufung insofern Folge gegeben wird, als der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde vom 04.10.2024 dahingehend abgeändert wird, dass Spruchpunkt II. (Erteilung einer Ausnahme gem §25 (8) BBG) entfällt, ansonsten bleibt der Bescheid unverändert aufrecht.

Beschluss Verwendung EVB-Beiträge für Dachsanierung Jakobushaus 2025

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, die erforderliche Dachsanierung des Jakobushauses im Jahr 2025 mit angesparten finanziellen Mitteln aus dem Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB)“ der Heimat Österreich, zu finanzieren. Die Kosten dafür betragen rd. € 200.000,--.

GEMEINDEAMT GESCHLOSSEN

Das Gemeindeamt ist am **Montag, den 23.12.** und am **Freitag, den 27.12.2024 geschlossen**.
Ab Montag, den 30.12.2024 - 08.00 Uhr sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.



DEFIBRILLATOREN IN OBERTRUM AM SEE

Für eine Versorgung im medizinischen Notfall dürfen wir informieren, dass in Obertrum am See Defibrillatoren an folgenden Standorten vorhanden sind:

- Eingang Polizei
- Eingang Turnhalle Volksschule/Mittelschule
- Seniorenwohnheim Jakobushaus
- Museum im Einlegerhaus

SCHLISSZEITEN WEIHNACHTSFEIERTAGE – ORDINATIONEN ÄRZTE

Dr. Paul Steiner –27.12.-30.12.2024 / Dr. Rita Hörtenhuber: 23.12.2024 und 02.01. – 03.01.2025.

WEIHNACHTSSCHLISSZEITEN ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK



Wir machen Weihnachtspause! Vom 21.12.2024 bis einschließlich 05.01.2025 ist die Öffentliche Bibliothek geschlossen. Ab Dienstag, den 07.01.2025 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Das Team der Bibliothek sagt DANKE an unsere LeserInnen und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit für 2025.

SILVESTERFEUERWERK

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet NICHT verwendet werden dürfen:



ab Klasse F2: Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind.

WICHTIG: Reste von Feuerwerkskörpern sind einzusammeln und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!

Es wird ersucht, möglichst auch auf das Abschießen von erlaubten Feuerwerken und Böllern zu verzichten, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.

Die Marktgemeinde Obertrum am See wird auch, wie in den vergangenen Jahren, heuer KEINE Ausnahme für Silvesterfeuerwerke erteilen!



SCHNEEABLAGERUNGSPLÄTZE

Die Marktgemeinde Obertrum am See möchte sich im Voraus herzlich bei allen Grundbesitzern bedanken, welche Flächen für die Schneeablagerungen zur Verfügung stellen! Nur so kann eine ordnungsgemäße Schneeräumung im Ort gewährleistet werden! Vielen Dank dafür!

PARKENDE AUTOS AUF GEMEINDESTRASSEN



Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentlichen Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.

ANRAINERPFLICHTEN WÄHREND DER WINTERMONATE

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idGF, **hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneeweichen und Eisbildungen von den Dächern)**.

Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterdienstarbeiten durch die Marktgemeinde eine **freiwillige Arbeitsleistung** darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet, nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

EINFÜHRUNG WINDELTONNE

Für Familien mit Wickelkindern und Pflegebedürftigen reicht die Restabfalltonne oft nicht aus. Bis dato konnten Familien spezielle Windsäcke über die Gemeinde beziehen. Da diese jedoch häufig reißen und zu Geruchsbelästigung führen, wurde eine hygienische und saubere Lösung gefunden: die Windeltonne.

Die Marktgemeinde Obertrum und Ihr Entsorger Energie AG kooperieren, um die Einführung der Windeltonne für Familien zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Obertrum finanziert bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eines Kindes die fachgerechte Entsorgung. Die Aktion stellt also nicht nur eine Erleichterung für Familien im Handling des Windelabfalls dar, sondern unterstützt Familien auch finanziell.



Die Windeltonne kann ab Jänner 2025 am Gemeindeamt angemeldet werden und wird gegen Entrichtung einer Kautions von € 40,00 zur Verfügung gestellt. Die Windeltonne fasst 90 Liter, ist in Orange gehalten und mit einem speziellen Aufkleber versehen. Da die Windeltonne nur für Windeln, Feuchttücher und Einlagen vorgesehen ist, wird bei unsachgemäßer Nutzung die Tonne nicht entleert und kann in weiterer Folge von der Gemeinde eingezogen werden. **Jede Familie mit Wickelkindern bis zum vollendeten Lebensjahr oder Familien mit Pflegebedürftigen können eine Windeltonne anmelden.**

Im Laufe einer Wickelperiode entsteht rund eine Tonne an Abfall, wenn Einwegwindeln verwendet werden. Um Abfall zu vermeiden, Ressourcen zu schonen und dabei noch Geld zu sparen, bieten sich umweltfreundliche Mehrwegwindeln als Alternative an.



ABFALLENTSORGUNGSPLAN 2025

Den Abfallentsorgungsplan für 2025 finden Sie im Anhang der aktuellen Gemeindeinfo – halten Sie sich diesen bitte evident! Den Plan finden sie auch unter www.obertrum.at / Bürgerservice!

Weiters darf auf die Gem2Go-App hingewiesen werden. In dieser App können Sie sich unter „Erkunden - Abfallkalender“ erinnern lassen, Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen (zB am Vorabend).



DIE GEMEINDE INFO UND SERVICE APP



CHRISTBAUMAKTION

Sie können auch heuer wieder Christbäume (ohne Lametta, usw.) am ALTSTOFFSAMMELHOF in der Grünschnittsammelstelle entsorgen.

DAS PFANDSYSTEM

Durch das Einwegpfand wird hochwertiges Recycling von Getränkeverpackungen und somit Kreislaufwirtschaft ermöglicht.

- Gesammelte Flaschen und Dosen werden im geschlossenen Wertstoffkreislauf geführt.
- Aus den Verpackungen können wieder neue PET-Flaschen und Aluminiumdosen entstehen.
- Das achtlose Wegwerfen von Verpackungen in der Natur (Littering) wird vermieden.
- Das Sammelziel lautet: bis 2027 90 % aller PET-Flaschen und Dosen im Kreislauf zu führen.

Welche Produkte sind bepfandet?

Ab 1.1.2025 werden alle PET-Flaschen und Metalldosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet.

In welchem Zustand müssen die Gebinde bei der Rückgabe sein?

Die Verpackungen müssen leer, unzerdrückt, mit vorhandenem Etikett (lesbarer EAN-Code + Pfandlogo) sein.

Wer muss Einwegpfand-Verpackungen zurücknehmen?

Einwegpfand-Verpackungen müssen an allen Verkaufsstellen, die an Letztverbraucher verkaufen, zurückgenommen werden. Es gibt aber Ausnahmefälle (siehe www.recycling-pfand.at).

Wie erfolgt die Rücknahme?

Die Rücknahme erfolgt entweder manuell oder wird über Rücknahmeautomaten abgewickelt.

- Bei der manuellen Rücknahme haben die Betreiber:innen nur jene Getränkeverpackungen zurückzunehmen, die Packstoff, Füllvolumen und üblicher Menge pro Kaufakt entsprechen.
- Rücknahmestellen mit Automaten müssen alle Gebinde zurücknehmen. Hier gibt es keine Einschränkung in Packstoff, Füllvolumen und zurückgenommener Menge.

Welche Auswirkungen hat das Pfandsystem auf den Gelben Sack/die Gelbe Tonne?

Bepfandete Kunststoffflaschen und Metalldosen gehören ab 1.1.2025 nicht mehr in den Gelben Sack/Gelbe Tonne. Alle anderen Kunststoff- und Metallverpackungen werden wie gehabt im Gelben Sack oder der Gelben Tonne gesammelt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.recycling-pfand.at oder erhalten Sie von der Umwelt- und Abfallberatung des Regionalverbandes Salzburger Seenland unter umwelt@rvss.at;



Bild: Pfandkreislauf, Copyright: EWP Recycling Pfand Österreich GmbH

EISVERGNÜGEN IN OBERTRUM AM SEE

Auch in dieser Wintersaison lädt der Eislaufplatz wieder zum winterlichen Vergnügen direkt neben dem Tourismusbüro ein.

Unter www.tourismus-obertrum.at finden Sie alle wichtigen Infos! zB ob der Eislaufplatz aktuell geöffnet hat (witterungsbedingt)





VERBRENNEN VON MÜLL IN DER HEIZPERIODE

Die Heizungsanlagenverordnung soll zusammen mit vielen anderen Maßnahmen im Land Salzburg zu einer guten Luftqualität und zum Energiesparen beitragen.

Verbotene Brennstoffe

Alle Abfälle (Plastikabfälle, Hausmüll) insbesondere Spanplattenabfälle, chemisch behandeltes Holz (z.B. Bahnschwellen, lackierte Hölzer), Verpackungsmaterialien (ausgenommen Papier und Kartonen zum Anfeuern), Kunststoffe, Textilien, Altöl,...

Das Verbrennen von Abfall ist besonders problematisch und wird in seinen Auswirkungen nicht selten unterschätzt. Oft steckt aber auch keine böse Absicht dahinter, sondern nur Unwissenheit. So ist beispielsweise Altholz in den meisten Fällen mit Lösemitteln behandelt, beschichtet oder verunreinigt und damit Abfall. Hingegen spart Heizen mit hochwertigen Brennstoffen Kosten und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in unserer Gemeinde.

Die Giftstoffe werden eingeatmet oder können über den Garten in den Nahrungskreislauf gelangen.



ENERGIE-FÖRDERRICHTLINIEN

Den Förderantrag und die aktuellen Förderungsrichtlinien finden Sie auf unserer Homepage unter www.obertrum.at unter Bürgerservice > Förderungen. Die Antragsstellung ist bis zum 15. November möglich, damit die Auszahlung des Förderbetrages nach Budgetierung im Folgejahr erfolgen kann.

Bei Fragen: Ing. Gregor Strasser (06219/6305-33, gregor.strasser@obertrum.at)

Maßnahme	Anforderung	Förderhöhe
Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseanlage - Errichtung einer Biomasseanlage, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anlage € 500,00 je Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz <150 kW*	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anschluss € 500,00 je Anschluss
Wärmepumpenanlage*	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00 je Anlage € 500,00 je Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Wärmedämmung Kellerdecke	U-Wert < 0,35 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	UW-Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Photovoltaikanlage*	max. 5kWpeak	€ 100,00 Sockelbetrag zusätzlich € 50 pro kWpeak bis max. 5 kWpeak
Energieausweis	Erstellung Energieausweis	€ 100,00 je Energieausweis
Anschluss an Biomasse-Fernwärme (Netzverdichtung)	- Errichtung Anschluss Biomasse-Fernwärme - Errichtung Anschluss Biomasse-Fernwärme, der eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Komplettsanierung Bestandsgebäude*	Komplettsanierung mit Landes- und/oder Bundesförderprogrammen	€ 1.000,00 pro Sanierung

* Eine Bundes- oder Landesförderung in der jeweils aktuellen Version ist Voraussetzung.



VERGÜNSTIGTE SKIKARTEN FÜR DACHSTEIN WEST



Preise für Tageskarten - nur Barzahlung möglich:

Erwachsene € **51,40** (ab Jahrgang 2005)
 Jugend € **42,10** (Jahrgang 2006, 2007, 2008)
 Kinder € **28,80** (Jahrgang 2009 bis 2018)

Erhältlich im Info-Büro/Meldeamt - ausschließlich zu den
 Parteienverkehrszeiten!

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
 Montag 13.30 bis 18.30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie unter meldeamt@obertrum.at – Tel. **06219/6305-13!** www.dachstein.at
 Tageskarte gültig in der Saison 2024/2025 oder 2025/2026!

LANGLAUFLOIPEN

Bei entsprechender Schneelage sind folgende Loipen gespurt:

- Mattigtalstraße - entlang der Mattig bis Mödlham
- Thaddäus Zauner Straße - Richtung Moos - Hohengarten
- Hohengarten - Rablstätt - Bruckmoos - Huberbauer - Moos
- Hohengarten - Richtung Gasthaus Kaiserbuche über - Sulzberg - Dorfleiten - Gasthaus Kaiserbuche
- Gasthaus Kaiserbuche entlang dem Haunsberg - Hörndl - Absmann - Ammeroid (Verbindung mit Loipe Berndorf)
- Außerwall - Schörgstätt - Schönstraß - Außerwall
- Pötzelsberg - Kirchbichlweg - Oberbruckmoos - Rablstätt - Hohengarten



Der Einstieg in die jeweilige Loipe ist überall möglich. Die Loipen sind meistens als Runden geführt und miteinander verbunden.

Wir ersuchen, die Loipen nicht als Spazierweg zu benutzen und nicht zu betreten, da sonst ein Befahren mit den Langlaufschiern nicht mehr möglich ist! Das gilt ausdrücklich auch für Hunde!

Für Fragen steht Ihnen der **Tourismusverband Obertrum am See** zur Verfügung, 06219/6307

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN 2025

1. Hebesätze und Steuern

	netto	brutto
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500%	500%
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500%	500%
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	3%	3%
Hundesteuer	56,80 €	56,80 €
Vergnügungssteuer Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten, Lotto, Toto und Sportwetten außerhalb von Wettlokalen - monatlich je Gerät/Vorrichtung;	29,00 €	29,00 €
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) - monatlich je Apparat/Vorrichtung (§ 17 Vergnügungssteuer 1998 idgF.)	1.456,00 €	1.456,00 €
Allgemeine Nächtigungsabgabe (je Nächtigung) besondere Nächtigungsabgabe gem. § 5, LGBL. 7/2020 lt. Verordnung des Bürgermeisters	1,70 €	1,70 €
a) Ferienwohnungen bis 40 m ²	340,00 €	340,00 €
b) Ferienwohnungen mehr als 40 m ²	442,00 €	442,00 €
c) Ferienwohnungen mehr als 70 m ²	510,00 €	510,00 €
d) Ferienwohnungen mehr als 100 m ²	612,00 €	612,00 €
e) Ferienwohnungen mehr als 130 m ²	646,00 €	646,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen	221,00 €	221,00 €



2. Abgaben und Gebühren

Abwasser - Beseitigung (exkl. 10 % MwSt.)		
laufende Gebühren, je m ³	4,62 €	5,08 €
Mindestgebühr für Nebenwohnsitze (2m ² Wohnfläche = 1m ³ Wasserverbrauch)		
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)	662,25 €	728,48 €
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10 % MwSt.)		
Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100m ²	2.894,00 €	3.183,40 €
pro weiteren m ² Wohnfläche	28,94 €	31,83 €
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)	578,73 €	636,60 €
Wasserbenützungsgebühr pro m ³	1,56 €	1,72 €
Zählermiete monatl.	2,27 €	2,50 €

Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10 % MwSt.)	60 l	3,52 €	3,87 €
-	90 l	5,28 €	5,81 €
	110 l	6,45 €	7,10 €
	120 l	7,02 €	7,72 €
	240 l	14,05 €	15,46 €
	1.100 l	64,37 €	70,81 €
Restmüllsack (110 l) pro Stück inkl. Entleerung		7,00 €	7,70 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkomp. und biog. Siedlungsabfalltonne (120 l) pro Haushalt/Jahr		81,18 €	89,30 €
Zusatzgebühr 120l - jährlich		42,32 €	46,55 €
Zusatzgebühr 240l - jährlich		84,24 €	92,66 €

Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung "Beilage A + E zur Abfallabfuhrordnung"

Friedhofsgebühren		
Erdgrabstätte - Einzelgrab, 10 Jahre	416,00 €	416,00 €
Erdgrabstätte - Doppelgrab, 10 Jahre	832,00 €	832,00 €
Urnengrabstätte - 10 Jahre	416,00 €	416,00 €
Urnenschriftplatte für Urnenhain	lt. Auslage	lt. Auslage
Alternative Urnengrabstätte - 10 Jahre	208,00 €	208,00 €
Verlängerung Alternative Urnenbestattung - jew. weitere 10 Jahre	104,00 €	104,00 €
Benützung der Aussegnungshalle	35,00 €	35,00 €
Verständigungsdrucksorten für Beerdigungen	110,00 €	110,00 €

Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.		
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	71,24 €	71,24 €
in der Wiese	52,10 €	52,10 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	152,15 €	152,15 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergarten (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *		
Gebühr pro Kind (Betrag wird vom Land valorisiert)	96,64 €	109,20 €
Gebühr pro Kind letztes Jahr vor Schuleintritt	0,00 €	0,00 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit 3,55 €	3,90 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)	5,31 €	6,00 €



Kindergartenbus pro Kind/Monat - 2 Fahrten/Tag	33,81 €	38,20 €
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat - 2 Fahrten/Tag - 20 % Ermäßigung	27,08 €	30,60 €
Kindergartenbus pro Kind/Monat - 1 Fahrt/Tag	16,81 €	19,00 €
Kindergartenbus pro 2. Kind aus gleicher Familie/Monat - 1 Fahrt/Tag - 20 % Ermäßigung	13,45 €	15,20 €
Kleinkindgruppe (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *		
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat	58,14 €	65,70 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)	138,41 €	156,40 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	92,39 €	104,40 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)	143,98 €	162,70 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung) - Gebühr pro 2. Kind aus gleicher Familie	96,11 €	108,60 €
Tagesgebühr (Sommerferien)	7,17 €	8,10 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	3,36 €	3,70 €
	pro Mahlzeit	
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019		
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden	28,40 €	28,40 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden	51,80 €	51,80 €
Entlehngebühren Gemeindebibliothek (zzgl. der gesetzl. MwSt.)		
Kinderbücher - 4 Wochen	0,36 €	0,40 €
Erwachsenenbücher - 4 Wochen	0,64 €	0,70 €
Zeitschriften - 2 Wochen	0,64 €	0,70 €
CD, Toniefiguren - 4 Wochen	1,09 €	1,20 €
DVD - 1 Woche	1,09 €	1,20 €
Jahreskarte Bücher - Familie	15,45 €	17,00 €
Jahreskarte all inklusive - Familie	20,00 €	22,00 €
Jahreskarte Bücher - Erwachsene	10,00 €	11,00 €
Jahreskarte all inklusive - Erwachsene	15,45 €	17,00 €
Jahreskarte Bücher - Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung	5,45 €	6,00 €
Jahreskarte all inklusive - Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung	10,91 €	12,00 €
Überziehungsgebühren - pro Woche		
Medien Erwachsene	0,73 €	0,80 €
Medien Kinder	0,45 €	0,50 €
DVD	1,09 €	1,20 €

Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes		
Grundtarife:		
Einbettzimmer täglich (Sozialhilfeempfänger + als DZ)	49,04 €	49,04 €
Einbettzimmer täglich (Selbstzahler)	52,80 €	52,80 €
Kurzzeitpflege täglich	68,30 €	68,30 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg € 49,04/Tag		
Abwesenheitsvergütung pro Tag	8,90 €	8,90 €
Pflegetarif:		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	26,25 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	42,05 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	83,65 €



Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	110,65 €	110,65 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	127,95 €	127,95 €
Pflegegeldstufe 6	Pflegetarif 6 - tgl.	136,35 €	136,35 €
Pflegegeldstufe 7	Pflegetarif 7 - tgl.	140,65 €	140,65 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) (exkl. 20 % MwSt.)	pro Monat	34,67 €	41,60 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	2,17 €	2,60 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	4,33 €	5,20 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizzi/Bewohner		62,40 €	62,40 €
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,90 €	2,90 €
Mahngebühr einmalig		4,70 €	4,70 €
Mittagstisch für Gäste exkl. 10 % MwSt.		5,45 €	6,00 €
Frühstück für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		1,55 €	1,70 €
Mittagstisch für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,82 €	3,10 €
Abendessen für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,64 €	2,90 €
Mittagstisch für Schüler exkl. 10 % MwSt.		3,45 €	3,80 €

Senioren-Tageszentrum			
Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg			
Ambulante Dienste			
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	50,31 €	50,31 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstage	71,01 €	71,01 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	88,51 €	88,51 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		13,80 €	13,80 €
Pflegebett - Leihgebühr	pro Tag	1,30 €	1,30 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos	kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü exkl. 10 % MwSt.		7,09 €	7,80 €
Arztfahrt	pro Stunde	13,20 €	13,20 €
Benützungsgebühren			
Turnsaalgebühr pro Stunde		10,30 €	10,30 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		20,50 €	20,50 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	8,90 €	8,90 €
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	16,60 €	16,60 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	30,70 €	30,70 €
z'enTRUM			
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	14,00 €	14,00 €
60m ² (vorne links) bzw. 66,5m ² (hinten rechts)	Tagesgebühr ab 9. Std.	134,50 €	134,50 €
multifunktionaler Raum II - 143m ²	pro Stunde	20,60 €	20,60 €
	Tagesgebühr ab 9. Std.	201,50 €	201,50 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	27,90 €	27,90 €
Benützung Küchenblock	pauschal/Tag	27,90 €	27,90 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		7,50 €	7,50 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal/Tag	14,00 €	14,00 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos	kostenlos



Kunstrasenplatz		
Platzmiete/Training 90 Minuten	110,00 €	110,00 €
Platzmiete/Training 60 Minuten	75,00 €	75,00 €
Platzmiete/Spiel 120 Minuten	220,00 €	220,00 €
Flutlicht/Training	22,00 €	22,00 €
Flutlicht/Spiel	30,00 €	30,00 €
Kabine/Duschen Spiel/Training	45,00 €	45,00 €
	pro Mannschaft	

Entgelte zzgl. gesetzliche USt.		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	53,80 €
Kommunal-Fahrzeuge, Geräte, Maschinen (Traktor, Hoflader, Stapler ...)		
auf Basis ÖKL Richtwerte pro Stunde		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ (inkl. Bibliothek, Amb. Dienste, ...)		14,70 €

Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich		
pro m ² inkl. Retentionsmaßnahmen		187,00 €

Eintrittspreise Strandbad (Nachfolgende Preise in EURO exkl. 13 % MwSt.)		
Eintritt für Erwachsene ganztägig		5,75 €
Eintritt für Erwachsene halbtags ab 14:00 Uhr		4,34 €
Eintritt für Erwachsene abends ab 17:30 - 19:00 Uhr		2,12 €
Eintritt für Kinder ganztägig (4-14 Jahre)		2,83 €
Eintritt für Kinder halbtags ab 14:00 Uhr		2,12 €
Eintritt für Kinder abends ab 17:30 - 19:00 Uhr		1,06 €
Gruppentarif gilt ab 10 Personen (Normaltarif + 11. Person gratis)		10 + 1 gratis
Eintritt für Menschen mit hochgradiger Behinderung		0,00 €
Eintritt für Begleitpersonen von Menschen mit hochgradiger Behinderung		0,00 €
Eintritt für "Kurzschwimmer" (Frühschwimmer, etc.)		1,77 €
Familienkarte Tages (2 Erw. + 1 Kind)	je weiteres Kind € 2,10 / € 2,20	11,95 €
Familienkarte halbtags (2 Erw. + 1 Kind)	je weiteres Kind € 1,30 / € 1,40	8,85 €
Familienkarte Saison (2 Erw. + 1 Kind)	je weiteres Kind € 35,00 / € 36,50	165,49 €
Saisonkarte für Alleinerziehende (inkl. Kinder)		92,04 €
Saisonkarte für Erwachsene		89,38 €
Saisonkarte Kinder (4-14 Jahre)		44,25 €



Zwölferblock Kinder (4-14 Jahre)	23,01 €	26,00 €
Zwölferblock	46,02 €	52,00 €
Schulen (Schulunterricht/Sportunterricht bis 2h)	0,88 €	1,00 €
Schulen (Schulunterricht/Sportunterricht über 2h)	1,77 €	2,00 €
Pädagogen/-innen/ Aufsichtspersonen	0,00 €	0,00 €
Obertrumer Schüler/-innen	0,00 €	0,00 €
Wasserrettung (gilt für Einsatztage, Übungen u. Weiterbildungen)	0,00 €	0,00 €
Kabine ganztägig	3,98 €	4,50 €
Kabine halbtags ab 14:00 Uhr	3,01 €	3,40 €
Saisonkarte Kabine	97,35 €	110,00 €
Kästchen ganztägig	1,50 €	1,70 €
Kästchen halbtags ab 14:00 Uhr	1,06 €	1,20 €
Kästchen Saison	30,97 €	35,00 €
Nachfolgende Preise in EURO (exkl. 20 % USt.)		
Liegestuhl ganztägig	3,98 €	4,80 €
Liegestuhl halbtags	2,83 €	3,40 €
Einsatz für Liegestuhl	4,17 €	5,00 €
Einlagerung Liege Saison	13,27 €	15,00 €
Sonnenschirm ganztägig	2,67 €	3,20 €
Sonnenschirm halbtags	1,67 €	2,00 €
Einsatz Sonnenschirm	4,17 €	5,00 €

VERANSTALTUNGEN – WWW.OBERTRUM.AT

20.12.	06:00	Rorate – www.pfarre-obertrum.at	Pfarrkirche
24.12.	08:00	Rorate	Pfarrkirche
24.12.	10:00	Heilige Messe zum 4. Advent	Pfarrkirche
24.12.	14:00 - 17:00	Besinnlicher Nachmittag & Friedenslicht-Aktion	Gut-Hirten-Kapelle/ Pfarrkirche
24.12.	23:00	Christmette - Heiliger Abend	Pfarrkirche
25.12.	10:00	Weihnachtshochamt - Christtag	Pfarrkirche
26.12.	10:00	Stefanimesse	Pfarrkirche
31.12.	15:30	Silvestersternschießen - Prangerstutzenschützen	Gasthof Kaiserbuche
31.12.	19:00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche
03./04.01.		Sternsingeraktion	
05.01.	11:30	Tauftermin	Pfarrkirche
06.01.	10:00	Sternsingermesse	Pfarrkirche
08.01.	14:00 - 15:30	Austausch & Hilfe für pflegende Angehörige	z'enTRUM
12.01.	10:00	Jahreshauptversammlung Trachtenverein d'Seerosner	Pfarrkirche/Braugasthof Sigl
19.01.	10:00	Gottesdienst mit Vorstellung der Firmlinge	Pfarrkirche
26.01.	10:00	Jahreshauptversammlung Eisschützen	Pfarrkirche/Braugasthof Sigl
28.01.	18:30:00	Vortrag "Mein Kind kommt in die Schule"	Aula Volksschule
30.01.	20:00:00	Bierkabarett - Tricky Niki "Größenwahn"	Braugasthof Sigl



MARKTGEMEINDE
OBERTRUM AM SEE

Entsorgungsbetriebe:

Bio- und Restabfall: Energie AG, Salzburg; T.: 050/283 250

Gelbe(r) Sack & Altpapier: Rieger, Neumarkt; T.: 06216/52970

ABFALLENTSORGUNGSPLAN 2025

KONTAKT: Tel.: 06219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at

BIOTONNE (Mo.)	RESTABFALLTÖNNE		KUNSTSTOFF- und METALLVERPACKUNGEN		ALTPAPIER (Do.)		ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELHOF Tel.: 06219 6824
	Ort (Mo.)	Haunsberg (Fr.)	Gelber Sack	Container (Mi.)	Haustonnen	Container	
*07.01.	*07.01.	10.01.	Ort (Do.)	22.01.	06.02.	*10.01.	Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:30 Uhr FR.: 14:00 - 18:30 Uhr SA.: 09:00 - 12:00 Uhr Zusätzlich zu den Öffnungszeiten besteht an Werktagen in der Zeit von 07:00 - 21:00 Uhr die Möglichkeit Altglas und Grünschnitt anzuliefern! An Sonn- und Feiertagen ist die Abgabe nicht gestattet!
20.01.	20.01.	07.02.	*10.01.	19.02.	20.03.	23.01.	
03.02.	03.02.	07.03.	06.02.	19.03.	*02.05.	20.02.	
17.02.	17.02.	04.04.	06.03.	16.04.	12.06.	06.03.	
03.03.	03.03.	02.05.	03.04.	14.05.	24.07.	03.04.	
17.03.	17.03.	30.05.	*05.05.	*12.06.	04.09.	17.04.	
31.03.	31.03.	27.06.	*02.06.	09.07.	16.10.	15.05.	
14.04.	14.04.	25.07.	26.06.	06.08.	27.11.	*30.05.	
28.04.	28.04.	22.08.	24.07.	03.09.		26.06.	
05.05.	12.05.	19.09.	21.08.	01.10.		10.07.	
12.05.	26.05.	17.10.	18.09.	29.10.		07.08.	
19.05.	*10.06.	14.11.	16.10.	26.11.		21.08.	
26.05.	23.06.	12.12.	13.11.	*29.12.		18.09.	
02.06.	07.07.		11.12.			02.10.	
*10.06.	21.07.	Bischelsroid (Mo.)				30.10.	
16.06.	04.08.	*07.01.	Haunsberg (Mi.)			13.11.	
23.06.	18.08.	03.02.	*09.01.			11.12.	
30.06.	01.09.	03.03.	05.02.			*24.12.	
07.07.	15.09.	31.03.	05.03.				
14.07.	29.09.	28.04.	02.04.				
21.07.	13.10.	26.05.	30.04.				
28.07.	27.10.	23.06.	28.05.				
04.08.	10.11.	21.07.	25.06.				
11.08.	24.11.	18.08.	23.07.				
18.08.	*09.12.	15.09.	20.08.				
25.08.	22.12.	13.10.	17.09.				
01.09.		10.11.	15.10.				
08.09.		*09.12.	12.11.				
15.09.			10.12.				

Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsersatzabholungen (Änderungen vorbehalten)